

**Dringliche Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:  
«Werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals St.Gallen fair abgegolten?»**

Die St.Galler Spitäler stehen unter hohem finanziellem Druck. Dies betrifft auch und besonders das Kantonsspital St.Gallen (KSSG), das für den Kanton und die gesamte Ostschweiz Leistungen im Bereich der (hoch-) spezialisierten Medizin erbringt. Zum KSSG gibt es in der Ostschweiz keine Alternative. Die hohe Qualität und die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit dieses Spitals muss daher gewährleistet bleiben. Dies ist eine grosse Herausforderung, denn die Tarife im stationären und ambulanten Bereich sind nicht kostendeckend.

Der Kanton trägt gemeinsam mit den Versicherungen die Kosten für stationär erbrachte Behandlungen. Anders ist es bei den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Die Finanzierung der GWL ist grundsätzlich allein Sache der öffentlichen Hand, also im Fall des KSSG des Kantons St.Gallen. Man unterscheidet Beiträge für GWL mit Abgeltungscharakter und Beiträge für Vorhalteleistungen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen mit Abgeltungscharakter umfassen Forschung, Seelsorge, Forensische Medizin, Notrufzentrale und Dolmetscherkosten, aber auch Entschädigungen für die Unterassistenten- und Assistenzarztstellen im Bereich der universitären Lehre. Beiträge für Vorhalteleistungen dienen der Aufrechterhaltung der Notfallversorgung.

Im Bericht Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde vom 22. Oktober 2019 wird festgehalten: «Falls entgegen der heutigen Erwartung eine substanzielle Erhöhung der stationären Tarife oder des TARMED-Taxpunktwerts möglich sein sollte, ist eine Reduktion der GWL-Beiträge zu prüfen». Zu einer solchen Tarifierhöhung ist es nicht gekommen. Die Tarife sind stabil geblieben, obwohl sich die Kosten für Personal, Energie, Medikamente usw. von Jahr zu Jahr erhöhen und entsprechend die Betriebskosten steigen. Ebenfalls nicht erhöht wurde der Taxpunktwert, der mit 0,83 deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Daher muss eine entsprechende Erhöhung der Abgeltung von GWL-Leistungen vollzogen werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Abgeltung der GWL für Zentrums-/Endversorgerspitäler bzw. Universitätskliniken in anderen Kantonen? Ist das KSSG anderen Zentrumsspitalern mit universitärer Lehre gleichgestellt?
2. Wird die Entwicklung der durch externe Faktoren bedingten steigenden Betriebskosten am KSSG durch entsprechende steigende GWL-Beiträge abgebildet?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit die GWL-Beiträge für das KSSG im rechtlich zulässigen Rahmen zu erhöhen?
4. Erbringt das KSSG auch GWL-Leistungen für andere Ostschweizer Kantone und wenn ja, wie werden diese entschädigt?»

27. November 2023

Die Mitte-EVP-Fraktion